

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 324/2026
Beschlussvorlage		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	7.d	16.09.2026

Antrag des Seniorenrates der Kreisstadt Mettmann
 Bau von barrierefreien Wegeachsen auf der Oberstraße und Mittelstraße

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:
 Keine

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:
 Keine

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☒ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Ausschuss begrüßt das mit dem Antrag des Seniorenrates verfolgte Ziel, die Nutzbarkeit der historischen Innenstadt für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen weiter zu verbessern.

Aufgrund des erheblichen baulichen und finanziellen Aufwandes sowie der besonderen denkmalpflegerischen und topografischen Anforderungen wird von einer isolierten Umsetzung der vorgeschlagenen Wegeachsen zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen grundhaften Erneuerungen, Umgestaltungen oder sonstigen größeren Baumaßnahmen im Bereich der historischen Innenstadt die Herstellung bzw. Verbesserung zusammenhängender barrierearmer Wegebeziehungen als Planungsziel zu berücksichtigen und geeignete, denkmalverträgliche Lösungen zu prüfen. Die Belange älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen sollen hierbei frühzeitig in die jeweilige Planung einbezogen werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Seniorenrat der Kreisstadt Mettmann regt an, die Begeh- und Befahrbarkeit der Oberstraße und Mittelstraße für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen durch die Herstellung barrierefreier Wegeachsen zu verbessern.

Die Verwaltung begrüßt das mit dem Antrag verfolgte Ziel grundsätzlich. Die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist ein wichtiges Anliegen. Dies gilt insbesondere für die historische Innenstadt, deren vorhandenes großformatiges Natursteinpflaster aufgrund seiner unregelmäßigen Oberfläche und der teilweise ausgeprägten Fugen für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen sowie für gehbehinderte Menschen nur eingeschränkt komfortabel nutzbar ist.

Gleichzeitig ist eine nachträgliche Herstellung barrierearmer Wegeflächen in der Oberstraße und Mittelstraße mit erheblichen baulichen, gestalterischen und finanziellen Herausforderungen verbunden.

Baulicher Aufwand und Kosten

In einer ersten technischen Betrachtung wurde davon ausgegangen, innerhalb des vorhandenen Pflasters eine durchgängige Wegeachse mit einer Breite von etwa 2,50 m herzustellen. Hierzu müsste das vorhandene Natursteinpflaster auf einer Gesamtlänge von etwa 165 bis 170 m aufgenommen und durch einen besser begeh- und berollbaren Belag ersetzt werden.

Bereits für eine vergleichsweise einfache Ausführung mit kleinformatigem Betonsteinpflaster wurden überschlägige Kosten von rund 100.000 Euro ermittelt.

Aus denkmalpflegerischer und stadtgestalterischer Sicht ist eine solche Ausführung jedoch kritisch zu bewerten. Das vorhandene Natursteinpflaster ist ein prägendes Element des historischen Straßenraums von Ober- und Mittelstraße. Ein durchgehender, etwa 2,50 m breiter Streifen aus Betonsteinpflaster würde einen deutlich wahrnehmbaren Eingriff in das Erscheinungsbild des Denkmalsbereichs darstellen.

Grundsätzlich sind denkmalverträglichere Lösungen denkbar. Hierzu könnte beispielsweise ein schmalerer Komfortstreifen aus Naturstein gehören, bei dem vorhandenes Pflaster aufgenommen, geeignet bearbeitet und mit möglichst ebenen Oberflächen und geringen Fugenbreiten neu verlegt wird. Alternativ könnte ein hinsichtlich Material, Farbe und Format an den Bestand angepasstes Natursteinmaterial Verwendung finden.

Vergleichbare Lösungen werden auch in anderen historischen Innenstädten eingesetzt. Sie zeigen, dass Verbesserungen der Begeh- und Berollbarkeit grundsätzlich mit den Anforderungen an den Erhalt eines historischen Stadtbildes verbunden werden können.

Eine solche höherwertige und denkmalverträgliche Ausführung wäre allerdings mit weiterem Planungsaufwand verbunden und dürfte gegenüber der bislang betrachteten einfachen Betonsteinvariante zusätzliche Kosten verursachen. Eine belastbare Kostenschätzung für eine solche Ausführung liegt derzeit nicht vor.

Topografische und technische Rahmenbedingungen

Neben den denkmalpflegerischen Anforderungen sind die besonderen topografischen Verhältnisse der Mettmanner Innenstadt zu berücksichtigen.

Die historische Innenstadt ist – typisch für die Lage Mettmanns im Bergischen Land – durch teilweise deutlich geneigte Straßen- und Wegeflächen geprägt. Die Anforderungen an eine möglichst ebene und erschütterungsarme Berollbarkeit müssen deshalb mit den Anforderungen an Trittsicherheit und Rutschhemmung in Einklang gebracht werden.

Dies ist insbesondere bei Nässe, Laub, Schnee und Frost von Bedeutung. Eine möglichst glatte Bearbeitung der Natursteinoberfläche stellt daher nicht zwangsläufig eine geeignete Lösung dar. Vielmehr müsste eine Oberflächenbeschaffenheit gewählt werden, die sowohl eine möglichst gute Berollbarkeit als auch eine dauerhaft ausreichende Griffigkeit gewährleistet.

Auch die vorhandenen Längs- und Querneigungen, die Entwässerung der Flächen sowie die Anforderungen des Winterdienstes wären bei einer weitergehenden Planung zu berücksichtigen.

Die topografischen Verhältnisse können zudem durch eine Veränderung des Oberflächenbelages selbst nicht beseitigt werden. Auch nach Herstellung eines besser berollbaren Pflasterstreifens verbleiben die vorhandenen Steigungen. Die mit erheblichem finanziellem Aufwand erreichbare Verbesserung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die Beschaffenheit der Wegeoberfläche.

Denkmalpflegerische Bewertung

Das Anliegen, die historische Innenstadt auch für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen möglichst gut nutzbar zu gestalten, steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den Belangen des Denkmalschutzes. Vielmehr ist im Einzelfall eine Lösung zu entwickeln, die beiden Anforderungen möglichst weitgehend Rechnung trägt.

Aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde sollte deshalb auf einen großflächigen Austausch des charakteristischen Natursteinpflasters gegen gestalterisch deutlich abweichendes Betonsteinpflaster verzichtet werden.

Sofern zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Maßnahme umgesetzt werden soll, sollte insbesondere geprüft werden, ob mit einem gegenüber der zunächst angenommenen Breite von 2,50 m deutlich schmaleren Komfortstreifen und einer denkmalgerechten Natursteinoberfläche eine ausreichende Verbesserung erreicht werden kann.

Hierfür könnte sich zunächst die Herstellung einer Musterfläche anbieten. Anhand einer solchen Fläche könnten unterschiedliche Materialien, Oberflächenbearbeitungen, Fugenbreiten und Verlegearten hinsichtlich ihrer Begeh- und Berollbarkeit, ihrer Rutschhemmung sowie ihrer gestalterischen Wirkung beurteilt werden. Eine solche Musterfläche sollte nach Möglichkeit in einem Bereich mit einer für Ober- und Mittelstraße typischen Längsneigung angelegt werden.

Abwägung und weiteres Vorgehen

Das Anliegen des Seniorenrates ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und grundsätzlich unterstützenswert. Bei der Entscheidung über eine Umsetzung ist jedoch auch das Verhältnis zwischen dem erforderlichen finanziellen Aufwand und der tatsächlich erreichbaren Verbesserung zu berücksichtigen.

Bereits für die zunächst betrachtete einfache Ausführungsvariante ist von Kosten in einer Größenordnung von rund 100.000 Euro auszugehen. Eine dem historischen Stadtbild angemessenere Natursteinlösung dürfte voraussichtlich mit höheren Kosten verbunden sein.

Dem erheblichen finanziellen Aufwand steht eine Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit auf einer Wegeachse von lediglich rund 165 bis 170 m gegenüber. Die vorhandenen topografischen Einschränkungen bleiben dabei unverändert bestehen.

Vor dem Hintergrund der derzeit angespannten Haushaltslage und der Vielzahl konkurrierender Investitions- und Unterhaltungsbedarfe im öffentlichen Raum erscheint eine isolierte Umsetzung der Maßnahme in Oberstraße und Mittelstraße daher derzeit nicht prioritär.

Die Verwaltung hält es vielmehr für sachgerecht, die Verbesserung der Barrierefreiheit und Barrierearmut als grundsätzliches Planungsziel bei zukünftigen grundhaften Erneuerungen und Umgestaltungen öffentlicher Verkehrsflächen zu berücksichtigen. Werden Straßen- und Platzflächen ohnehin baulich verändert, können geeignete Wegeführungen von Beginn an in die Gesamtplanung integriert werden. Dies eröffnet zugleich bessere Möglichkeiten, die Anforderungen der

Barrierearmut, des Denkmalschutzes, der Entwässerung und der Stadtgestaltung miteinander zu verbinden und entsprechende Verbesserungen wirtschaftlicher umzusetzen.

Gerade für die historische Innenstadt sollte dabei perspektivisch nicht ausschließlich ein einzelner Straßenabschnitt betrachtet werden. Ziel sollte vielmehr sein, im Zuge zukünftiger Baumaßnahmen schrittweise zusammenhängende, möglichst barrierearme Wegebeziehungen zwischen wichtigen innerstädtischen Zielen zu entwickeln.

Das Anliegen des Seniorenrates soll daher bei zukünftigen Planungen und Baumaßnahmen im Bereich der historischen Innenstadt entsprechend berücksichtigt werden.



A. Havlat